

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,  
Wusterhausenstraße 15.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die  
Post (einschließlich Bestellgeld) 5 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

## Unsere Reichsaktion auf dem Verbandstag in Magdeburg.

**D**ie Lage des Personals im Gesundheitswesen ist auf dem Verbandstag auch eingehend besprochen worden. Die Resultate der Beratungen bringen unseren Kollegen die Gewißheit, daß sie sich mit allen Kollegen im Verbandsverband einfühen können, da ihre Interessenvertretung im Gesamtverbande aufs Beste wahrgenommen wird. Die Beratungen des Verbandstages werden auf der beschlossenen Reichskonferenz unserer Reichsaktion „Gesundheitswesen“ erst zur vollen Auswirkung kommen, da dort alle Berufsfragen geklärt werden können. Dem Bericht für unsere „Gewerkschaft“ sind einige Stellen, die das Gesundheitswesen behandeln, entnommen, die wir nachfolgend gekürzt wiedergeben.

**R. Schulz:** Unsere Reichsaktion ist leider allzu lange Brachland für die gewerkschaftliche Organisation gewesen, das heute nicht mehr verzeichnen ist. Trotzdem einige der Organisation des Krankenanstaltspersonals pessimistisch gegenüberstehen, können wir feststellen, daß in den drei letzten Jahren im Gesundheitswesen gleicher Schritt mit der Gesamtentwicklung des Verbandes gehalten wurde. 1914 waren in der Reichsaktion 6 Proz. der Beschäftigten organisiert, nach der Revolution ist die Ziffer auf 15 bis 18 Proz. gestiegen und beträgt heute wieder 17 Proz. Wir hatten nach dem Verbandstag in Nürnberg 35 000 Mitglieder in unserer Sektion, am 1. Januar 1920 waren wir nach einem halben Jahre 45 000, Ende des Jahres 1920 waren wir im nächsten Jahre ging die Zahl auf 46 000 zurück. Der Rückgang im Jahre 1920 ist auf die beschränkte Arbeit, die die Reichskonferenz für diese Reichsaktion geleistet hat, zurückzuführen. Der Rückgang im folgenden Jahre war dadurch erklärlich, daß die Krankheitsbetriebe eingeschränkt wurden und die Verwaltungen verweigerten, um Personal zu sparen. Auf der anderen Seite können wir feststellen, daß man heute, wenn auch vergeblich, bestrebt ist, möglichst wieder mehr weibliches Personal für die Männerabteilungen anzustellen. Mit Stolz und Freude können wir feststellen, daß unsere Reichsaktion die ausschlaggebende Organisation für das im Gesundheitswesen tätige Personal geworden ist. Alle Fortschritte, die in der Arbeitszeit, Entlohnung, Ausbildung erzielt wurden, sind auf die durchbrechende Arbeit unseres Verbandes zurückzuführen. Wir haben in der AII und im DGB die Vereinbarung getroffen, daß alle, die im Gesundheitswesen in der Krankenversorgung tätig sind, von unserer Organisation erfaßt werden, gleichgültig, ob sie Angestellte oder Beamte sind. Diese Vereinbarung ist mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund getroffen, so daß wir, soweit das Personal in Frage kommt, mit Grenzstreitigkeiten nicht zu rechnen haben. Das weibliche Pflegepersonal hat jetzt mehr Veranlassung, sich unserem Verbandsverbande anzuschließen, weil wir für diese Beamten dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund als Mitglied angehören und so ihre Interessen besser vertreten können als bisher. Wir sind einig, daß ein anderer Kampfobjekt bildet hier immer die Frage der Regelung der Arbeitszeit. Während in den anderen Gemeindebetrieben diese Frage nach der Revolution als Kampfobjekt nicht mehr in Betracht kommt, sehen wir, daß die Verwaltungen der öffentlichen und auch der Privatkrankenanstalten bemüht waren, die Erfolge der Revolution, soweit sie durchgeführt waren, wieder zu beseitigen. Der Kampf um den Achtstundentag zeitigte eine Vereinhölichkeit der Front der Arbeitgeber. Für das Hauspersonal bestand die Gefahr, daß es dem Hausangestelltengeleze unterstellt wird, das eine vollständige Arbeitszeit vorfah. Wenn es nach dem Verwaltungsminister im nächsten Jahre gegangen wäre, hätte das Reichsarbeitsministe-

rium in seinem Referentenentwurf auch das Haus- und Wirtschaftspersonal für die Krankenanstalten eingeschlossen. Es war uns bei jeder möglich, diesen Schlag zu parieren. Auch im Interesse des technischen Personals liegt es, denn wenn das andere Personal länger arbeitet, wird auch dem technischen Personal der Achtstundentag nicht mehr lange beschert bleiben. — Der Ausbildungsfrage des Krankenpflegepersonals haben wir in den letzten drei Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben im Kampf mit dem Reichsarbeitsministerium gestanden, das das gesamte Pflegepersonal in den Versorgungskrankenhäusern durch Schwestern der Mutterhäuser ersetzen wollte. Hier sollte wie früher die Ausbeutung dieser religiösen Schwestern dazu dienen, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Hierüber ist noch nicht endgültig entschieden. Weiter haben wir auch versucht, die Hebammen zu organisieren, die sicher auch als ein Glied des Gesundheitswesens zu betrachten sind. Wir haben versucht, durch Einwirkung auf die Gesetzgebung ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Wenn es gelingen wird, diese Gruppe mehr als bisher organisatorisch zu erfassen, werden wir auch hier bessere Erfolge erzielen können.

Die Programmforderungen der Konferenz von Jena haben wir Anfang dieses Jahres wieder neu herausgegeben. Nach dem Wunsch der Kollegen soll diese Konferenz Nachfolger haben. Es war beabsichtigt, im nächsten Jahre eine solche Reichskonferenz abzuhalten, weil die Frage der Arbeitszeit bis dahin in ein entscheidendes Stadium getreten sein kann. Wir haben weiter versucht, überall dort, wo wir Einfluß ausüben können, unsere Kollegen hinzudelegieren. So haben wir den Kollegen Dittmer in den Landesausschuss für den Gesundheitsrat für Preußen delegiert. Die Frage, die Kollege Dittmer angeschnitten hat, ob wir die „Sanitätswarte“ dadurch, daß wir sie achttätig und vierzehntätig erscheinen lassen, mehr zu einem Fachblatt gestalten, wird natürlich nur im Einverständnis mit den in Betracht kommenden Kollegen zu lösen sein. Eine andere Sache ist uns noch nicht geglückt, die Herausgabe des von vielen Kollegen beantragten besonderen Abzeichens für unsere Reichsaktion. Die Sache ist jetzt endlich trotz aller technischen Schwierigkeiten so weit gediehen, daß die ersten Hunderte dieser Nadeln und Broschen zum Versand gekommen sind. Eine Reichsregelung der Abzeichen ist abgelehnt. Wir hoffen, daß wir die uns gestellten Aufgaben Hand in Hand mit der Gesamtorganisation auch weiter erledigen können und daß wir im nächsten Jahre über einen weiteren erfreulichen Aufstieg unserer Reichsaktion „Gesundheitswesen“ berichten können.

**Rochowski-Berlin:** Schulz hat darauf hingewiesen, daß in der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ in letzter Zeit ein Rückgang zu verzeichnen ist, der darauf zurückzuführen sei, daß ein großer Teil staatlicher Krankenanstalten geschlossen worden wäre. Diese Begründung ist ungenau. Auch in den privaten Krankenpflegeanstalten ist ein großer Rückgang festzustellen, weil in diesen Anstalten immer mehr und mehr der Versuch gemacht wird, das weltliche Personal durch sogenanntes geistliches Personal zu ersetzen, durch Schwestern und Brüder, die eine große Gefahr für das weltliche Krankenpflegepersonal darstellen; denn namentlich diese Brüder, die in Westfalen ausgebildet werden und die zu Duzenden nach Berlin importiert werden, arbeiten umsonst, für ein in Aussicht gestelltes Himmelreich. Ein großer Teil Kollegen, ganz besonders in den Anstaltsbetrieben, drängt dahin, den Christen oder den gelben Vereinen Gefolgschaft zu leisten. Beispielsweise hatte der christliche Verband in Kreisbetrieben, die wir von Berlin aus bearbeiten, vor Wochen Fuß gefaßt. Auch der Hand- und Kopfarbeiterverband hatte in einer großen Anstalt in Berlin-Roabit Eingang gefunden. Es ist erst durch eine angestrebte Agitation möglich gewesen, sie wieder auszuschalten. Die Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals sind nicht schlechter als die der gewerblichen Arbeiter. Das staatlich an-

erkannte Krankenpflegepersonal wird in Berlin nach der Gruppe der Handwerker entlohnt, das nicht anerkannte Personal als angelernte Arbeiter. Berlin ist wohl die einzige Stadt, in der noch der Achtstundentag, wie er nach der Staatsumwälzung eingeführt wurde, trotz Abschaffungsbestrebungen unverändert aufrecht erhalten ist. Bedauerlich ist der Mangel an Einheitlichkeit der Kollegenchaft. In Sachsen, wo der unabhängige Minister Lipinski das Szepter schwingt, ruht man dem Krankenpflegepersonal eine Arbeitszeit von zehn Stunden zu. In Berlin haben wir einen schweren Kampf gegen die Bestrebungen auf Teilung des Achtstundentages zu führen. In § 2 des Vertrages vom 1. Januar 1922 haben wir die Bestimmung, daß in Krankenanstalten und ähnlichen Betrieben der Achtstundentag geübt werden kann. Wir haben uns gegen diese Teilung, die einer Aufhebung des Achtstundentages gleichkommt, gewehrt und in der vorigen Woche in einer großen Demonstration eine dahingehende Resolution gefaßt. Ob wir Erfolg damit haben, hängt davon ab, wie sich die Organisationsverhältnisse der Beschäftigten gestalten.

In der Ausbildungsfrage hat sich unsere Reichsleitung die allergrößte Mühe gegeben. Wenn unsere Erwartungen nicht voll erfüllt wurden, so hängt das damit zusammen, daß ein großer Teil unserer Kollegen den Bestrebungen der Reichsleitung Schwierigkeiten bereitet. Wir müssen auf die Ausbildung des Krankenpflegepersonals besonderen Wert legen. Die Lehrlinge sind im Kost- und Logiszwang, der sonst im großen und ganzen aufgehoben ist. Wir müssen bestrebt sein, auf Grund der Verschiedenartigkeit, die heute noch in bezug auf die Ausbildung besteht, von dem Jenaer Programm nicht abzuweichen, daß die Ausbildung des Krankenpflegepersonals einschließlich der Badeanstaltsangestellten im Deutschen Reich einheitlich geregelt wird. Wir wünschen, daß das Krankenpflegepersonal, aber auch das Badepersonal in allen Fächern der Krankenpflege ausgebildet wird. Zu der Spezialausbildung für die Irrenpfleger noch ein Wort. Von unserem Standpunkt aus ist es verwerflich, wenn man besondere Ausbildungsvorschriften für das Irrenpflegepersonal erläßt. Aber wir sind da in einer gewissen Zwangslage, besonders in Berlin, die uns zu einem Kompromiß veranlaßt hat. Besonders wichtig für die Reichsleitung „Gesundheitswesen“ ist die Frage der Hebammen. Sie sind das Schmerzenskind des Verbandes. Man hätte feinerzeit, als der Allgemeine Deutsche Hebammenbund sich zwecks Uebernahme an uns wandte, den Anschluß ablehnen sollen. Die Verbandsabzeichen sind von einem großen Teil der Kollegen von dem staatlich anerkannten Personal verlangt worden. Die Begründung dafür war durchaus einwandfrei, und unsere Reichsleitung hat recht getan, die Abscheu prägen zu lassen. Ein Fehler wäre es, wenn wir die „Sanitätswarte“ wieder vierzehntägig erscheinen ließen. Das wöchentliche Erscheinen wurde beschlossen, um der Agitation zu dienen. Wollen wir es ganz erfassen, so brauchen wir die Presse zur Unterstützung. Wir haben keine Ursache, rückwärts zu gehen. Dagegen müßte der Zustand geändert werden, doch so viele Berichte über Lohnbewegungen und sonstige Vorkommnisse in den einzelnen Filialen in die „Sanitätswarte“ aufgenommen werden. Die „Sanitätswarte“ soll unser Fachorgan sein.

Lipinski, Berlin: Wir ringen in Berlin fast in isolierter Stellung um Aufrechterhaltung des ungeteilten Achtstundentages für das Krankenpflegepersonal. Das sind innere Berliner Vorgänge, aber sie haben doch Auswirkungen solcher Art, daß ich sie hier heranziehen muß. Das Pflegepersonal ringt nicht nur um den Achtstundentag, sondern auch um die freie Koalition. Ich erinnere an die Vorgänge im Mai, als uns die Stadtverwaltung aus innerpolitischen Gründen unsere Lohn vorzuentzogen. Gegenüber protestierte die Berliner Arbeiterchaft. Innerhalb der Pflegepersonalen verständigten sich die Betriebsvertretungen mit den Betriebsleitungen über die Durchführung dieses Proteststreiks. Unter völliger Billigung der Direktoren und sonstiger Leiter, auch der ärztlichen, ist der Streik in den Pflegeanstalten geführt worden. Es ist uns ein Schreiben des Polizeipräsidenten von Berlin bekannt geworden, das wir außerordentlich bedauern müssen. (Der Wortlaut dieses Schreibens ist unter „Berlin“ in der heutigen Nummer der „Sani“ enthalten.) Wir beurteilen die Sache danach, washer sie kommen. Das Schreiben ist im Wohlfahrtsministerium verfaßt und dem Polizeipräsidenten, Abt. I, übergeben. Ich nehme an, daß wir uns alle gegen eine solche Aburteilung von Teilnehmern einer Aktion wenden, die von beruflichen Instanzen einer Arbeiterorganisation gebilligt sind.

Meta, Hamburg: Die Reichsleitung „Gesundheitswesen“ ist eine der jüngsten unseres Verbandes. Es gab eine Anzahl rühriger Kollegen, die es versuchten, die freigewerkschaftliche Organisation in die Krankenhäuser hineinzubringen. Aber das war nicht möglich. Nach der Resolution drang der Gedanke durch und es gelang uns verhältnismäßig schnell, unsere Kollegen zu uns heranzuziehen. Auf unserer Reichskonferenz in Jena wurden Richtlinien festgelegt und unsere Aufgabe sollte sein, sie durchzuführen. Durch eine Verordnung war es uns möglich, in den Großstädten den Achtstundentag einzuführen. In Berlin ist der ungeteilte Achtstundentag zum großen Teil durchgeführt. Durch das Arbeitszeitgesetz will man das Krankenpflegepersonal in die alte Zeit wieder zurückbringen, wo von ihm 14- bis 16stündige Arbeitszeit verlangt wurde und schließlich noch eine halbe oder gar ganze Nachtwache pro Woche. Die Folge davon war, daß der Teil unserer Krankenpflegerinnen, die ihre Arbeit als ideale Aufgabe auffaßten, den Menschen zu helfen

und sie gesund zu machen, oft mit 35 Jahren arbeitsunfähig waren. Dadurch waren die Direktionen gezwungen, wieder junge Pflegerinnen in die Krankenanstalten zu bringen, die von den Aufgebern des Krankenpflegedienstes nichts wußten. Man muß sich wundern, daß Kerze gegen unsere Forderung nach besserer Ausbildung des Krankenpflegepersonals angehen. Es würde mancher Mißstand des hoben werden, wenn wir die nötige Ausbildung haben und die Arbeitszeit eine achttündige bliebe, dann sind wir immer ungeschwächt zu unserer Arbeit bereit und die Arbeit wird uns nie zu viel scheitern, dem Antrag Hamburg zuzustimmen, daß noch in diesem Jahre eine Konferenz des Krankenpflegepersonals abgehalten wird.

Schulz: Wir sind nicht der Auffassung, daß, wenn eine Reihe von Hebammen nicht in unserm Verband aufgehen wollen, wir sic darum nicht organisieren sollen. Die Schmerzen des Kollegen Kuchowski sind weniger bei den Hebammen zu suchen, als bei dem Widerstand, der ihm von einzelnen Personen in der Ortsverwaltung Berlin entgegengestellt wird, die es als eine unangenehme Arbeit betrachten, die Hebammen zu organisieren. Wir haben 18 000 bis 20 000 Hebammen in einer gelben Organisation. Es steht fest, daß Kreisärzte, Gemeinden und Kreisverwaltungen für ihre Hebammen Delegationskosten, Eintrittsgelder und die Zeitung bezahlen, weil sie wissen, daß sie dann in ihrem Sinne draußen im Verkehr mit dem Publikum arbeiten. Darum haben wir ein Interesse daran, diese Gruppe für uns zu organisieren und müssen daher auch den Widerstand in Berlin zu brechen suchen. Der Antrag Riermeier Nr. 19 geht von einer falschen Voraussetzung aus. Kein Polizeipräsident kann dem Krankenpflegepersonal das Koalitions- und Streikrecht abspredien. Darüber haben andere Leute zu bestimmen.

Dittmer: Ein Wort zur Ausbildungsfrage. In dieser Beziehung war die Zusammenarbeit mit der Filiale Berlin ganz vorzüglich. Besonders Kollege Levy ist mir sehr an die Hand gegangen bei den vielen Schwierigkeiten, die ich in Duzenden von Sitzungen damit hatte. Wir haben viel Mühe gehabt, in den Deputationen bis zum Ministerium, um die Frage des Obligatoriums ins Rollen zu bringen. Das vergessen mitunter die Berliner Kollegen von Berlin geht die Entscheidung aus; haben wir dort etwas erreicht, ist die Arbeit im Reich viel leichter. — Die Frage des vierzehntägigen Erscheinens der „Sanitätswarte“ werden wir am besten bei der Reichskonferenz behandeln können. Gerade die Tatsache, daß die Berichte über Lohnbewegungen einen so gewaltigen Raum einschließen und den Charakter des Fachblattes gefährden, hat mich zu meinem Vorschlag bestimmt.

§ 1 Abs. 2 des Statuts wurde folgenderweise beschlossen: „Der Verband umfaßt das männliche und weibliche Personal der Gemeindef-, Reichs- und Staatsbetriebe (einschließlich der Provinzial- und Kreisbetriebe), sowie das gesamte Krankenpflege- und Badepersonal aller Art, die Hebammen, Sowie Betriebe, die ihrer Natur oder Regel nach in Gemeindef-, Reichs-, Staats-, Provinz- oder Kreisregie liegen, noch wenn wirtschaftlich oder Privatbesitz sind, ist deren Personal verpflichtet dem Verbandsbeitritt.“

Der Antrag 31 Barmen-Eberfeld (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 30) wird dem Vorstand als Material für die abzuhaltende Filialkonferenz überwiesen. Den Antrag Hamburg, wonach noch in diesem Jahre eine Reichskonferenz für das Pflegepersonal der Reichsleitung „Gesundheitswesen“ einzuberufen ist, schlägt die Reichsleitung vor, in folgender abgeänderter Fassung vorzunehmen: Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, soweit möglich, noch in diesem Jahre eine Reichskonferenz der Reichsleitung „Gesundheitswesen“ einzuberufen. Der Verbandstag beschließt demgemäß.

Den vorerwähnten Antrag 1 empfiehlt die Kommission in folgender abgeänderter Fassung dem Vorstand als Material für die Filialkonferenz zu überweisen: „Der Verbandstag möge beschließen, zur Erfassung der in privaten und gemeinnützigen Kranken- und Badeanstalten Beschäftigten eine Statistik herauszugeben und die Betriebsräten des Reichsgesundheitswesens zur Verfügung zu stellen. Damit sie erfahren, welche organisatorischen Arbeiten noch zu leisten sind.“ Der Verbandstag beschließt gemäß diesem Antrag der Kommission.

Der Antrag Lohr a. Main (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 30) wird dem Verbandsvorstand überwiesen.

Am Schlußtag des Verbandstages wurde folgende Entschließung beschlossen: „Die ad-hoc-Arbeitszeit hat sich seit ihrer Einführung im Jahre 1918 auch in den Kranken- und Pflegeanstalten im Interesse der Patienten, sowie des Personals aufs beste bewährt. Die Vorkommnisse der höheren Verwaltungsbeamten der Anstaltsbetriebe auf Verletzung des Achtstundentages sind gänzlich ungeduldet. Die Freizeiten der achtstündigen Arbeitszeit in den Anstaltsbetrieben würde die Patienten der früheren Zustände bedeuten und für Patienten wie für Personal außerordentliche Nachteile zur Folge haben. Der 9. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter erwartet daher vom Reichsarbeitsministerium, daß er getreu seinen auf der Tagung des 11. Gewerkschaftskongresses in Leipzig geäußerten Worten: „An dem Achtstundentag darf nicht gerüttelt werden“, den unsozialen Bestrebungen der höheren Verwaltungsbeamten ein Ziel setzen wird.“

### Das beamtete Pflegepersonal der schlesischen Provinzial-Irrenanstalten zur Reichsfektion „Gesundheitswesen“ übergetreten.

Nach der Staatsumwälzung im November 1918 wollte auch die Beamtenschaft mit der Vereinsmeierei brechen und sich in einer einheitlichen Organisation zusammenschließen. Es entstand der Deutsche Beamtenbund. Doch mußte bald festgestellt werden, daß dieser nicht die Hoffnungen erfüllte, die man auf ihn setzte. Deshalb entstand der Allgemeine Deutsche Beamtenbund. Der angeblich parteipolitisch neutrale Beamtenbund ist in Wirklichkeit der Tummelplatz parteipolitischer Kämpfe geworden. Rektionäre Bestrebungen gewannen mehr und mehr die Oberhand. In seiner schwächlichen Haltung konnte der DVB. nichts tun, in der Theorie erhobene Forderungen zu verwirklichen. Den Weg zur durchgreifenden Fortbildung des Beamtentums im Sinne der veränderten Stellung der Beamten im Volksstaate wagt er nicht zu beschreiten. Eine sozial gerechte Beamtenschaft ist dem DVB. nicht gelungen. Auf dem Gebiete der Beförderungspolitik blieb er auf halbem Wege stehen. Die letzten Verhandlungen endeten wieder mit einem Mißerfolg, weil die Regierung weiß, daß keine gewerkschaftliche Organisation hinter den Forderungen steht. Die Schaffung von Beamtentüm hat der DVB. abgelehnt. Die Mitglieder des Deutschen Beamtensyndikats haben sogar im Reichstag den Entwurf des Beamtentätengesetzes belächelt. Man wollte ein Beamtentätengesetz, das den gewerkschaftlichen Gedanken ausschaltet, man will die Beamtenschaft als Klasse im Staat von der übrigen Arbeitnehmerschaft absondern. Auf der diesjährigen Tagung des DVB. hat Herr Flügel in seiner Rede das Programm für die Zukunft des DVB. festgelegt. Er hat damit den gewerkschaftlichen Boden verlassen. Der DVB. ist damit zu einer gelben Organisation herabgesunken. Neben Fachverbänden besteht für die unteren Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung Schlesiens auch die Vertretung im Deutschen Beamtenbund in der Spitze. In Schlesiens kommen zunächst für unsere Beamtenschaft und die Reichsfektion „Gesundheitswesen“ die in den Heilanstalten beschäftigten Pfleger und Pflegerinnen, mit denen wir zuerst Fühlung suchen. In den Orten Bunzlau, Lüben, Reubus, Grottkau, Flagwitz hatten wir in Versammlungen das Personal über die Vorgänge im Deutschen Beamtensyndikat aufgeklärt. In einer besonderen Konferenz der Ortsgruppenleiter dieser Gewerkschaft ist für Anfang September eine Abstimmung über den Anschluß an die Reichsfektion Gesundheitswesen beschlossen worden. Die Ortsgruppen Breslau, Lüben, Grottkau, Bunzlau sind geschlossen übergetreten. Weitere Resultate sind uns jetzt noch nicht bekannt. Das veranlaßt den 1. Vorsitzenden der Provinzialverwaltung, Herrn Männich, in einer Druckschrift sich an die Mitglieder zu wenden, um in leidendem Sinne und Herabwürdigung den Uebertritt grüßlich zu machen. Eine Erklärung dürfte aber der Öffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben. Es heißt da:

Auf einen Fehler der Gewerkschaft der unteren Besoldungsgruppen muß hingewiesen werden, der dem 1. Vorsitzenden der Gewerkschaft der Provinz die Arbeit ganz ungenehmer erschwerte. Er bestand darin, daß der 1. Vorsitzende als Gewerkschaftsführer von den Sitzungen der Gewerkschaft der unteren Besoldungsgruppen in den letzten zwei Jahren nahezu ausgeschlossen war, wodurch er die notwendige Fühlung mit diesen Beamtengruppen verlieren mußte.

Nein, Herr Männich! Die ganze Besoldungsstatistik, die oberen Gruppen auf Kosten der Gruppen vorzuziehen, trägt hieran die Schuld. Die Angst vor der Erkenntnis ist der wahre Grund, warum man die Fühlung abschließen nicht wollte. Wir glauben die Kollegenschaft, vornehmlich die Pfleger und Pflegerinnen der Provinzialverwaltung Schlesiens, dazu einzuführen, daß sie endgültig erkannt haben, daß ein Vertreter der oberen Gruppen (Provinzialsekretäre usw.) als 1. Vorsitzender der unteren Gruppen niemals vertreten wird. Die Beförderung der eigenen Gehaltsgruppe liegt ihnen selbst doch sehr am Herzen. Der Kollegenschaft in der Provinz rufen wir zu:

Tretet geschlossen zu uns über. Bersichert auf die Einladung, noch vor der Abstimmung einen Vertreter des Hauptvereins zu bereuen. Die Zeit erfordert „handeln im Sinne der freigewerkschaftlichen Gewerkschaftsrichtung“. Für die Vertretung aller freigewerkschaftlichen Beamtensyndikatsorganisationen hat sich in Breslau ein Kartell gebildet, dem bis jetzt angehören: Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten, Deutscher Eisenbahnerverband, Justizbeamtenbund, Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Butab.

### Aus unserer Bewegung

Preussische Staatsstrankenanstalten (Charité, Universitätskliniken und Polikliniken). Die erneute Erhöhung der Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter für den Monat August hat entsprechend der am 5. August getroffenen Vereinbarung mit den preussischen Ministerien auch die Neuregelung der Löhne für das Personal der preussischen Kliniken zur Folge gehabt. Es treten mit Wirkung ab 1. August d. J. die in nachstehender Verfügung des Kultusministeriums aufgeführten Lohntafeln in Kraft. Neben der Erhöhung der Löhne sind auch die Beiträge für die Gewährung der Kleidung erhöht worden. Angesichts der Tatsache, daß die bisher gültigen Löhne bereits im April dieses Jahres festgelegt wurden und inzwischen die Preise für alle Sachwerte um das Mehrfache gestiegen sind, wir aber auch bei den Begründungen der viel umstrittenen Lohntafeln für das weibliche Personal immer auf die erhöhten Preise für Kleidung, Wäsche usw. verweisen, haben wir uns der Notwendigkeit der Erhöhung dieser Beträge nicht entziehen können. Dagegen ist es uns gelungen, die Preise für die Wohnungen diesmal noch auf der alten Höhe zu erhalten. Die Neuregelung der Löhne sieht nun nach der Verfügung des Kultusministers — U I 2573/22 vom 29. August 1922 folgendermaßen aus:

Besoldungsgruppe	Erfähre	Monatliche Besoldung	Monatslohn nach dem Dienstjahre					
			1. J.	2. J.	3. J.	4. J.	5. J.	6. J.
1. Stations-, Stationspfleger, Operationspfleger	A	7026	7464	7902	8340	8778	9216	9654
	B	6348	6786	7224	7662	8100	8538	8976
2. Handwerker, Helfer in gesch. Stellung, Köchinnen, Portiere, etc. (Helfer, gepr. Köchinnen, etc.)	A	6693	7110	7527	7944	8361	8778	9195
	B	6322	6690	7058	7426	7794	8162	8530
3. Köchinnen, Wäscherinnen, etc. (Köchinnen, Wäscherinnen, etc.)	A	6342	6733	7124	7515	7906	8297	8688
	B	6166	6555	6942	7329	7716	8103	8490
4. Hausdiener, Boten, Wächter und gleichwertige Kräfte	A	6261	6651	7041	7431	7821	8211	8601
	B	6090	6471	6852	7233	7614	7995	8376
5. Oberbeschäftigten	A	5473	5817	6160	6504	6848	7192	7536
	B	5312	5678	6044	6410	6776	7142	7508
6. Oberbeschäftigten, Schwestern, Stationspflegerinnen, etc. (Schwestern, Stationspflegerinnen, etc.)	A	5208	5535	5862	6189	6516	6843	7170
	B	5095	5403	5711	6019	6327	6635	6943
7. Geprüfte Pflegerinnen, gepr. Köchinnen, Wäscherinnen, etc. (Geprüfte Pflegerinnen, etc.)	A	4971	5280	5599	5918	6237	6556	6875
	B	4842	5145	5448	5751	6054	6357	6660
8. Ungeprüfte Pflegerinnen, ungeprüfte Köchinnen, Wäscherinnen, etc. (Ungeprüfte Pflegerinnen, etc.)	A	4638	4920	5202	5484	5766	6048	6330
	B	4530	4812	5094	5376	5658	5940	6222
9. Stations-, Haus-, Küchenmädchen, Krankenpflegerinnen	A	4362	4636	4910	5184	5458	5732	6006
	B	4251	4518	4785	5052	5319	5586	5853

Frauen, insbesondere Reinigungsfrauen, die nur Kundenwäsche beschäftigt werden, erhalten einen Stundenlohn von 27,90 Mk. in Ortsklasse A, 27,20 Mk. in Ortsklasse B. Die Befristung unter § 12 Abs. 2 des Manteltarifvertrages vom 3. Dezember 1921 findet entsprechende Anwendung. Von den vorstehenden Löhnen gilt ein Drittel als Lernerzuschlag. Ueberzeitarbeit pro Stunde: für männliches Personal in Ortsklasse A 50 Mk., in Ortsklasse B 49 Mk.; für weibliches Personal in Ortsklasse A 37,50 Mk., in Ortsklasse B 36,50 Mk. Der Kinderzuschlag beträgt für jedes unterhaltsberechtigten Kind 364 Mk. für den Monat, 1,75 Mk. für die Stunde. Der Frauenzuschlag und die Ueberzeitarbeitzuschläge bleiben unverändert. — In Anrechnung zu bringen sind: Für die Gewährung von Beförderung in Ortsklasse A 2901 Mk. monatlich, in Ortsklasse B 2829 Mk. Für die Gewährung von Kleidung monatlich: bei weiblichen Arbeitskräften: für Rock und Wäsche (Oberkleid) 75 Mk., Kleiderhülle 54 Mk., Schürze 36 Mk., Hemd 36 Mk.; bei männlichen Arbeitskräften: für Drillichhose (Heizerhose) 54 Mk., Drillichhose (Heizerhose) 54 Mk., Schürze 36 Mk., Hemd 36 Mk. Von übrigen Leistungen die Bestimmungen des Lohn tariffs und der Ergänzungsbestimmungen vom 2. Mai d. J. mit der unterm 2. Juni 1922 getroffenen Änderung bestehen. Anspruch auf die vorstehenden erhöhten Löhne haben alle Lohnempfänger, die sich am 18. August d. J. im Anstaltsdienst befinden haben. Auf Antrag, welcher spätestens bis zum 15. Oktober d. J. bei der Anstaltsleitung anzubringen ist, sind Nachzahlungen auch zu leisten: a) beim Ausscheiden infolge Todes an die erbberechtigten

Argehödigen, b) beim Ausscheiden infolge Dienstunfähigkeit, c) beim Ausscheiden aus anderen Gründen, wenn der ausgeschiedene Lohnempfänger noch im Monat August 1922 wieder in den Staatsdienst eingestuft wird. Die erhöhten Beträge sind unverzüglich zur Zahlung anzuweisen und bei den Lehnfonds als Mehrausgaben zu verrechnen.

**Die Lohnerhöhungen in den Reichskrankenanstalten.** Wie aus Nr. 36 der „Gewerkschaft“ zu ersehen, haben die Löhne des Personals in den Reichskrankenanstalten vom 1. August d. Js. ab erneut eine Erhöhung erfahren. Gleichzeitig erfolgte auch eine Erhöhung der Bezüge der Krankenschwestern des Reiches dergestalt, daß der den Schwestern gewährte Teuerungszuschuß mit Wirkung vom 1. August d. Js. ab auf 305 Prozent erhöht wird. Daneben wird der bisherige weitere Teuerungszuschlag von 5500 Mk. weiter gewährt. Die vom Dienstlohn einzuhaltenen Beträge für die Beschäftigten sind in der gleichen Höhe festgesetzt worden wie für die Lazarettarbeiter und betragen für den vollen Kalendermonat in Ortsklasse A 3860, B 3790, C 3720, D 3650, E 3580 Mk.

**Heimkehrlager des Roten Kreuzes.** Die Zulagegehälter des Personals sind ebenso wie die Kinderbeihilfen für den Monat August um 50 Proz. erhöht worden. Die Dienstalterszulagen werden in den Gruppen II und III auf 90 Mk., in den Gruppen IV und V auf 110 Mk. und in den Gruppen VI und VII auf 135 Mk. pro Monat erhöht. Die Verheiratenzulage bleibt unverändert. Die Gehaltsätze betragen somit: Gruppe I: bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 2600 Mk., bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 2900 Mk., bis zum vollendeten 17. Lebensjahre 3500 Mk., bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 3950 Mk., bis zum vollendeten 19. und 20. Lebensjahre 4950 Mk., bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 5550 Mk.; Gruppe II: 6230 Mk.; Gruppe III: 6680 Mk., Gruppe IV: 7130 Mk.; Gruppe V: 7650 Mk.; Gruppe VI: 8400 Mk.; Gruppe VII: 9300 Mk.

**Berlin.** Die Bestrebungen der Arbeitgeber und leitenden Krankenhausbeamten gehen dahin, in den Krankenanstalten den Achttundentag abzubauen und auch darüber hinaus schon früher unhaltbare Verhältnisse wieder einzuführen, worauf in unserer „Sanitätskarte“ schon hingewiesen wurde. Diese Bewegung der Krankenhausbeamten hat ihren Ursprung in Berlin. Der genügend bekannte Krankenhausdirektor G u t j a h r, Berlin-Neukölln, hat sich mit großer Energie gegen den Achttundentag eingesetzt. Auch die von Stadtmedizinalrat Dr. R a b n o w, Berlin, herausgegebene „Zeitschrift für soziale Hygiene“ bringt Artikel für die Beseitigung der achtstündigen Arbeitszeit. Es mag verständlich sein, daß Verwaltungsbeamte in verantwortlichen Stellungen bestrebt sein müssen, keine Defizite in ihren Betrieben aufkommen zu lassen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß man für Beseitigung oder Beschränkung der Defizite auch andere Mittel und Wege einschlagen kann. Es sei uns gestattet, nur auf einige Beispiele hinzuweisen. Im Krankenhaus Moabit begann man vor dem Kriege, alte Baracken durch massive Bauten zu ersetzen. Während des Krieges mußte von einer Weiterführung der bereits begonnenen Bauten Abstand genommen werden. Nach dem Kriege verlor man die Bauten fortzuführen. Die Stadtverwaltung hat dafür gegen 7 Millionen Mark verwendet. Seit einer Reihe von Wochen ruht die Bautätigkeit, weil man wohl kein Geld mehr dazu hat und die Notwendigkeit für diese Neubauten nicht vorliegt, weil in den städtischen Krankenhäusern Berlins ungefähr 4000 Betten unbesetzt sind. Ferner haben wir in Berlin alte, den neuesten Verhältnissen nicht entsprechende Krankenhäuser, wie das Krankenhaus Gütshiner Straße und Südbufer. Die Unterhaltung dieser Anstalten kostet Millionenbeträge. Diese könnte man ersparen, wenn man die Patienten dieser alten Häuser in moderne, über genügend freie Krankenhausbetten verfügbare Anstalten überführen würde. Außerdem wird die Wäsche der auswärtigen Anstalten, wie Gütergoh, immer noch in privaten Anstalten gewaschen, anstatt sich dazu städtischer Betriebe zu bedienen. Schließlich ermangelt die Wirtschaftsführung der städtischen Badeanstalten jeder Einheitlichkeit. So erhebt das Bad Neukölln für ein Wannenbad 4 Mk., für ein Brausebad 1 Mk. und für ein Schwimmbad 2,50 Mk., die Badeanstalt Schillingstraße 7, 3 und 5 Mk., Badeanstalt Bärwaldrstraße 6, 2 und 4 Mk., Oderberger Straße 10, 3 und 7 Mk., Gerichtstraße 9, 3 und 6 Mk., Gartenstraße 10 und 6 Mk. Diese Beispiele ließen sich bedeutend vermehren. Aber scheinbar verwenden die leitenden Beamten zu viel Augenmerk auf Beschränkung der Arbeiterrechte, so daß ihnen der Blick, wie man auf anderen Gebieten Geldersparnisse erzielen kann, verlorengeht. Die Beschäftigten der Kranken- und Pflegeanstalten haben gegen diese Bestrebungen in einer machtvollen Kundgebung am 18. August Stellung genommen und eine Entschlieung einstimmig angenommen: „Die am 18. August von zirka 2000 Beschäftigten der Kranken- und Pflegeanstalten Berlins besuchte Versammlung hat von dem auf einer Tagung höherer Verwaltungsbeamten am 1. bis 5. Juli 1922 in Wiesbaden gefaßten Beschluß auf Beseitigung des Achttundentages in sämtlichen Anstaltsbetrieben des Reiches sowie von der beabsichtigten Teilung des Achttundentages in den Berliner Krankenanstalten Kenntnis genommen. Die Versammlung erkennen in dem Beschluß der höheren Verwaltungsbeamten eine außerordentliche Bedrohung ihrer elementarsten Rechte, die sie unter keinen Umständen aufzugeben gewillt sind. Die Durch-

führung des Beschlusses würde die Wiedereinführung der früheren unbeschränkten Arbeitszeit zur Folge haben, die für die Beschäftigten sowohl als auch für die Patienten außerordentliche Nachteile zeitigen müßte. Es muß daher entschieden verurteilt werden, daß die höheren Verwaltungsbeamten in Verfolg ihrer Maßnahmen auf Wiedereinführung der früheren menschenunwürdigen Verhältnisse den Anschein zu erwecken versuchen, als sei die Beseitigung der achtstündigen Arbeitszeit im Interesse des Gemeinwohls, insbesondere der Patienten gelegen. Die achtstündige Arbeitszeit hat sich seit ihrer Einführung im Jahre 1918, wofür eine Reihe Gutachten namhafter leitender Aerzte vorliegen, im Interesse der Patienten und des Personals als das Beste bewährt. Die Versammlung glauben der Erwartung Ausdruck geben zu können, daß der Reichsarbeitsminister getreulichem auf dem 11. Gewerkschaftskongress in Leipzig geäußerten Worte: „An dem Achttundentag darf nicht gerüttelt werden“, den Bestrebungen der Verwaltungsbeamten, die geeignet sind, außerordentlich beunruhigend zu wirken, alsbald ein Ziel setzen wird. Bezüglich der Teilung des Achttundentages in den Anstaltsbetrieben der Stadtgemeinde Berlin sind die Versammlung der Ueberzeugung, daß diese Teilung, die einer Beseitigung des Achttundentages gleichkommt, das ungeeignete Mittel ist zur Erzielung etwa notwendiger Ersparnisse. Der bereits praktisch durchgeführte geteilte „Achttundentag“ bei den beamteten Krankenpflegerinnen der städtischen Krankenhäuser hat in keiner Hinsicht die geringsten Ersparnisse gezeigt. Es ist erwiesene Tatsache, daß bei ungeteilter Arbeitszeit vielfach weniger Arbeitskräfte benötigt wurden. Die beabsichtigte Teilung würde ohne Zweifel außerordentliche Nachteile für die Kranken im Gefolge haben. Für die Beschäftigten würde die Teilung die Wiederkehr der vor Einführung des Achttundentages üblichen unhaltbaren Zustände bedeuten. Die Versammlung erklären mit Bestimmtheit, allen Bestrebungen, die gegen ihre Interessen, insbesondere gegen den Achttundentag gerichtet sind, mit den erforderlichen auch äußersten Mitteln zu begegnen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion „Gesundheitswesen“, wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der den Beschäftigten der Anstaltsbetriebe gebührenden Rechte zu ergreifen. Ferner wird die Organisation beauftragt, diese Entschlieung an die in Betracht kommenden Körperschaften zu übermitteln. Ferner wurde von seiten der Versammlung gegen eine Maßnahme des Polizeipräsidenten Berlins, die geeignet ist, die Koalitionsfreiheit der Beschäftigten in Frage zu stellen, Protest erhoben. Der Polizeipräsident verliert, das Krankenpflegepersonal, das in berechtigter Weise von der Koalitionsfreiheit Gebrauch macht, durch Entziehung der staatlichen Anerkennung zu maßregeln; dies geht aus folgendem Schreiben hervor:

„Es ist hier bekannt geworden, daß unter dem Pflegepersonal der städt. Krankenanstalten, welches in der letzten Zeit an den dort zugelassenen abgekürzten Ausbildungslehrgängen teilnahm und seine Zulassung zur staatlichen Prüfung beantragt hat, sich Teilnehmer des sog. Zündbrenners gelegentlich der Demonstration vor dem Rathaus am 3. Mai befinden. Durch die plötzliche Niederlegung der Arbeit in den Krankenhäusern haben die Pflegepersonen einen überaus bedenklichen Mangel an den städtischen Einrichtungen und an dem Verantwortungsgesühl gezeigt, die von jedem vernünftigen Krankenpflegepersonal gefordert werden müssen. In erster Linie kommt hierbei das Pflegepersonal des Rudolf-Birchow-Krankenhauses in Frage, und darunter insbesondere diejenigen, welche sich für die staatliche Prüfung angemeldet haben. Der Herr Minister für Gesundheitswesen, dem ich hierzu Bericht erstattet habe, wünscht nun über das Verhalten der in Frage kommenden Pflegepersonen noch durch genaue Feststellungen im einzelnen Material zu erhalten. Es ist ihm wichtig die Feststellung, ob die betreffenden Pflegepersonen als Führer an der vorübergehenden Einstellung ihrer Tätigkeit oder nur als Beteiligten anzusehen sind.“

Folgende in der Versammlung gefaßte Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die in Haverlands Festfalen versammelten Beschäftigten der städtischen Kranken- und Pflegeanstalten Berlins haben von dem Schreiben des Polizeipräsidenten vom 7. Juli 1922 an das Hauptgesundheitsamt Berlin, worin um Angabe der Namen von Krankenpflegepersonen ersucht wird, die sich an dem Protest der Gemeindeglieder am 4. Mai 1922 beteiligt haben, Kenntnis genommen. Aus erwähntem Schreiben geht die Absicht hervor, das Krankenpflegepersonal, das an der berechtigten Protestkundgebung der Arbeitnehmer der kommunalen Betriebe teilgenommen hat, dafür durch Entziehung der staatlichen Anerkennung zu maßregeln. Die Versammlung erkennen in dieser Maßnahme den Versuch zur Beschränkung bestehender, auf Grund der Reichsverfassung allen Arbeitnehmern garantierten Rechte. Die Absicht des Polizeipräsidenten, dem Krankenpflegepersonal die Koalitionsfreiheit zu entziehen, stellt eine ungeheure Verletzung gesetzlicher Bestimmungen dar. Die Versammlung protestieren gegen den Versuch, ihre garantierten Rechte zu beschränken, auf das entschiedenste und beauftragen ihre Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion „Gesundheitswesen“, zur Anwendung derjenigen Mittel, die geeignet sind, auch in Zukunft solchen und ähnlichen Versuchen auf Beseitigung der Koalitionsfreiheit ein Ziel zu setzen. Ferner wird die Organisation beauftragt, die Entschlieung den in Betracht kommenden Körperschaften zu übermitteln.“